



Hockey Club Markdorf e.V.

Postfach 1158
88669 Markdorf

vorstand@hc-markdorf.de
www.hc-markdorf.de

Information für **Spielereltern** zu den Themen

Fahrten zu Spielen – Fahrtkostenerstattung – Versicherung

Wie in jeder anderen Jugendsportart ist auch im Hockey nicht nur das Engagement der Kinder, Jugendlichen und Trainer gefragt, sondern auch das der Eltern. Da die Spiele – auch im Jugendbereich – über ganz Baden-Württemberg verteilt stattfinden können, bedeutet das einen nicht unerheblichen Aufwand an Zeit und Geld für die Spielereltern. Um einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Eltern, die keinen „Fahrdienst“ leisten können oder wollen, und denen, die oft oder immer zu den Spielen fahren, erstattet der Verein für die Fahrten zu den Spielen die Fahrtkosten in Höhe der Kraftstoffkosten.

Fahrtkostenerstattung

Wer zu Spielen mit dem eigenen Fahrzeug fährt, bekommt die Kraftstoffkosten für die Fahrt vom Verein erstattet. Es genügt,

- die gefahrenen Kilometer
- den ungefähren Kraftstoffverbrauch des Fahrzeugs in l/100 km
- den bezahlten Kraftstoffpreis in €/l
- Ziel und Datum der Fahrt
- die Kontoverbindung, sofern dem Verein nicht bekannt

am besten per E-Mail an vorstand@hc-markdorf.de zu senden. Alternativ kann natürlich auch eine Tankrechnung vorgelegt werden. Die Fahrtkosten werden dann umgehend auf Ihr Konto überwiesen.

Es ist klar, dass die Kraftstoffkosten nur einen Teil der Fahrtkosten darstellen, eine weitergehende Regelung würde aber einen höheren Mitgliedsbeitrag erfordern.

Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Kosten in voller Höhe erstattet, wobei der günstigste Fahrpreis (Wochenendticket, Gruppenfahrkarte usw.) gewählt werden soll.

Versicherung für Fahrten zu Spielen, Lehrgängen, Turnieren etc.

Der Verein hat eine Kfz-Zusatzversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt im Umfang einer Fahrzeugversicherung („Vollkaskoversicherung“) Schäden ab, die auf Fahrten zu und von Spielen sowie zu und von Trainingsstunden entstehen. Bei „Teilkaskoschäden“ muss die eigene Fahrzeug-Teilversicherung („Teilkaskoversicherung“) in Anspruch genommen werden, sofern eine solche Versicherung für das Fahrzeug besteht. Bei „Vollkaskoschäden“ haftet in jedem Fall die Versicherung des Vereins. Desweiteren besteht eine Rechtsschutzversicherung, die die Bereiche Schadensersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz und Führerschein-Rechtsschutz für die vorher genannten Fahrten abdeckt.

Wir hoffen, dass Sie sich – auch aufgrund der obigen Informationen – für einen oder mehrere Spieltage zum „Fahrdienst“ bereiterklären. Schließlich werden Sie durch erstklassige Hockeyspiele belohnt, bei denen Sie Ihre Kinder in voller Aktion bei ihrem Lieblingssport erleben können.

Hockey Club Markdorf e.V.
Günther Heß – Kassenwart

05/2011

Hockey Club Markdorf e.V.
Postfach 1158
88669 Markdorf

Vorstand:
Oliver Haas
Edmund Lunnebach

Sparkasse Bodensee
Konto-Nr. 1818160
Bankleitzahl 690 500 01